



1 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 20.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 09.08.2007 PDF-Datum: 21.09.2010  
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs / Produktidentifikator

**AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark**

#### Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Reinigungsmittel für Autofelgen

#### Bezeichnung des Unternehmens / Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dursol-Fabrik Otto Durst GmbH & Co. KG, Martinstraße 22, D-42655 Solingen  
Telefon +49 (0) 212-2718-0, Telefax +49 (0) 212-208795  
eMail: info@autosol.de  
Homepage: www.autosol.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### Notrufnummer

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

---

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 212-2718-0 (8.00h - 16.00h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Produkt wurde aufgrund des pH-Wertes als ätzend eingestuft.

Produkt wirkt ätzend.

#### Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %

Phosphate

unter 5 %

anionische Tenside

nichtionische Tenside

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<b>Phosphorsäure</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	015-011-00-6



D

2 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 20.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 09.08.2007 PDF-Datum: 21.09.2010  
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

<b>EINECS, ELINCS</b>	231-633-2
<b>CAS</b>	CAS 7664-38-2
<b>% Bereich</b>	10 -< 25
<b>Symbol</b>	C
<b>R-Sätze</b>	34
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Ätzend

<b>Natriumalkylbenzolsulfonat-Lösung</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	---
<b>EINECS, ELINCS</b>	270-115-0
<b>CAS</b>	CAS 68411-30-3
<b>% Bereich</b>	1 -< 10
<b>Symbol</b>	Xi
<b>R-Sätze</b>	38-41
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Reizend

<b>Alkohol(C12-C16)poly(7-19)ethoxylate</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	---
<b>EINECS, ELINCS</b>	-
<b>CAS</b>	CAS 64425-86-1
<b>% Bereich</b>	1 -< 5
<b>Symbol</b>	Xn/Xi/N
<b>R-Sätze</b>	22-41-50
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Gesundheitsschädlich, Reizend, Umweltgefährlich

<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	603-096-00-8
<b>EINECS, ELINCS</b>	203-961-6
<b>CAS</b>	CAS 112-34-5
<b>% Bereich</b>	1 - 5
<b>Symbol</b>	Xi
<b>R-Sätze</b>	36
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Reizend

<b>Citronensäure</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	---
<b>EINECS, ELINCS</b>	201-069-1
<b>CAS</b>	CAS 5949-29-1
<b>% Bereich</b>	1 - 5
<b>Symbol</b>	Xi
<b>R-Sätze</b>	36
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Reizend

Text der R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) siehe Punkt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

### 4.2 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

### 4.3 Augenkontakt



3 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 20.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 09.08.2007 PDF-Datum: 21.09.2010  
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.  
Facharzt konsultieren.

#### **4.4 Verschlucken**

Mund gründlich mit Wasser spülen.  
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.  
Datenblatt mitführen.

#### **4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich**

n.g.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Geeignete Löschmittel**

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind**

n.g.

#### **5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase**

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide  
Schwefeloxide  
Phosphoroxide  
Ätzende Dämpfe

#### **5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### **5.5 Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.  
Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **6.3 Reinigungsverfahren**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.  
Neutralisieren möglich (nur vom Fachmann).

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Handhabung**

##### **Hinweise f. den sicheren Umgang:**

Siehe Punkt 6.1  
Für gute Raumlüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

#### **7.2 Lagerung**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**



4 / 8  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 20.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 09.08.2007 PDF-Datum: 21.09.2010  
 AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
 Entfernt von Alkalien lagern.  
 Keine säureunbeständigen Materialien verwenden.  
 Säurebeständiger Fußboden erforderlich.

**Besondere Lagerbedingungen:**

Siehe Punkt 10  
 Bei Raumtemperatur lagern.  
 Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Expositionsgrenzwerte**

<b>Chem. Bezeichnung</b>	Phosphorsäure	%Bereich:10 -< 25	
AGW:	2 mg/m3 E (AGW), 1 mg/m3 (EG)	Spb.-Üf.:	2(l) (AGW), 2 mg/m3 (EG)
BGW:	---	Sonstige Angaben:	DFG, AGS, Y (AGW)
<b>Chem. Bezeichnung</b>	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	%Bereich:1 - 5	
AGW:	100 mg/m3 (AGW), 10 ppm (67,5 mg/m3) (EG)	Spb.-Üf.:	1(l) (AGW), 15 ppm (101,2 mg/m3) (EG)
BGW:	---	Sonstige Angaben:	DFG, Y

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.  
 \*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.  
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Atemschutz:  
 Im Normalfall nicht erforderlich.  
 Handschutz:  
 Schutzhandschuhe, säurebeständig, benutzen (EN 374).  
 Empfehlenswert  
 Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374).  
 Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (EN 374).  
 Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).  
 Schutzhandschuhe aus Chloropren (EN 374).  
 Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).



5 / 8  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 20.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 09.08.2007 PDF-Datum: 21.09.2010  
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Mindestschichtstärke in mm:  
0,5  
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:  
480  
Handschutzcreme empfehlenswert.  
Augenschutz:  
Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).  
Gegebenenfalls  
Gesichtsschutz (EN 166)  
Körperschutz:  
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)  
Je nach Arbeitsgang.  
Säurebeständige Schutzkleidung (EN 13034)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.  
Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Rot, Klar
Geruch:	Charakteristisch

### 9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert unverdünnt:	~ 0,6
pH-Wert 10%ig:	~ 1,3
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	>= 100
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	> 100
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nein
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dichte (g/ml):	1,107 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Viskosität:	~ 15 mm <sup>2</sup> /s (20°C) (DIN 53211)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.



6 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 20.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 09.08.2007 PDF-Datum: 21.09.2010  
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	Siehe Punkt 15.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Siehe Punkt 15.
Augenkontakt:	Siehe Punkt 15.

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde aufgrund des pH-Wertes als ätzend eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit:

> 60%/28d OECD 301C, > 70% OECD 302B \*\*\*

> 98%/2d \*\*\*\*

Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: pH-Wert beachten

Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

Aquatische Toxizität: Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.

Ökotoxizität: k.D.v.

\*\*\* 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

\*\*\*\* Citronensäure

Mobilität: k.D.v.

Akkumulation: k.D.v.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

k.D.v.

Andere schädliche Wirkungen: k.D.v.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 20.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 09.08.2007 PDF-Datum: 21.09.2010  
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Siehe Punkt 13.1  
Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
Behälter vollständig entleeren.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.  
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.  
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1760

### Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 8/III   
UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG, BENZOLSULFONSÄURE)  
Klassifizierungscode: C9  
LQ: 7  
Tunnelbeschränkungscode: E

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 8/III (Klasse/Verpackungsgruppe)  
EmS: F-A, S-B   
Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.  
CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID, LIQUID, BENZENE SULFONIC ACID)

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 8/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)  
Corrosive liquid, n.o.s. (PHOSPHORIC ACID, LIQUID, BENZENE SULFONIC ACID)

### Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage. 

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: C   
Gefahrenbezeichnungen:

Ätzend

R-Sätze:

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

23.c Aerosol nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätze:

Phosphorsäure

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



8 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 20.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 09.08.2007 PDF-Datum: 21.09.2010  
AUTOSOL® Felgen Reiniger extra stark

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

8 B L

Überarbeitete Punkte:

1 - 16 (REACH)

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

34 Verursacht Verätzungen.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

36 Reizt die Augen.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,

sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-  
CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.